



Wohngebäude + Hausrat = **2 in 1 Schutz**



+ optionalen extra Schutz

1. Meine Vorteile – Wie profitiere ich von dem einzigartigen 2-in-1-Konzept?

Keine Abgrenzungsproblematik

Im Schadenfall gibt es keine Diskussionen, ob der Schaden vom Hausrat- oder Wohngebäudetarif gedeckt ist: **Eine Schadenmeldung, ein Sachverständiger, ein Ansprechpartner** bei K&M.

Nur ein Selbstbehalt

Sollten Elementargefahren Schäden sowohl an Wohngebäude als auch an Hausrat verursachen, fällt nur einmal der **Selbstbehalt für Elementarschäden** an.

Versicherungsort = Grundstück

Es gibt **keine Begrenzung** auf Wohnräume und Terrasse. Damit sind Schäden, z. B. durch Sturm oder Hagel am Trampolin, am Pavillon, an Gartenmöbeln und weiteren Gegenständen **auf dem gesamten Grundstück abgesichert**.

Einfache Prämienberechnung

Zur Prämienberechnung benötigen Sie nur zwei Angaben: Die **Postleitzahl** und die **Wohnfläche**.

Allgefahrendeckung

Das Gebäude samt Inhalt ist **gegen alle Gefahren, sogar bislang unbenannte und unbekannt, abgesichert**. Alle Schäden durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen sind versichert, sofern sie nicht ausdrücklich durch die Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind.

Rabattierungsmöglichkeiten

Wählen Sie zwischen **vier SB-Varianten** mit verschiedenen **Rabattstufen**

Flexibilität

Entscheiden Sie selbst, ob Sie den preisgünstigen **Tarif fine** oder den noch leistungsstärkeren **Tarif prime** benötigen. Außerdem bestimmen Sie selbst, ob Sie die Bausteine **Elementar-, Glasbruch** und **Unterwegs & Reisegepäck** in Ihren Tarif aufnehmen möchten.

Vorschadenfreiheitsnachlass

Sie bekommen einen **Vorschadenfreiheitsnachlass** in Höhe von **15 %** auf die Gesamtbruttoprämie, wenn in den letzten **5 Jahren** keine Vorschäden (Hausrat und Gebäude) eingetreten sind und für das zu versichernde Gebäude eine **Vorversicherung** (Hausrat und Gebäude) bestanden hat. Bei der **Erstversicherung** von Neubauten wird der Vorschadenfreiheitsnachlass ebenfalls gewährt, wenn eine **Vorschadenfreiheit** gegeben ist.

Im Tarif prime:

Besserstellungsklausel

Die **Vorsorgedeckung** wird bis zu den Höchstentschädigungsgrenzen (**max. 250.000 EUR**) anderer Versicherer erweitert.

Besitzstandsgarantie

Hier werden **verbesserte Leistungen** aus einem direkten Vorvertrag bei einem Versicherer **bis 250.000 EUR** übernommen.

2. Was zählt zur Wohnfläche? Wie berechnet sich die Wohnfläche?

Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes. (Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht) Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen sowie die ausschließlich über die Wohnung zu betretenen gewerblich genutzten Räume (sog. Arbeitszimmer).

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten,
- Garagen und Carports,
- Treppen- und Abstellräume,
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume,
- nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Dachgeschosse.

Weitere Methoden, die akzeptiert werden:

Gesamtfläche laut

- Wohnflächenverordnung (WoFIV) und
- den Bauplänen (bei Einfamilienhäusern auch dem Kaufvertrag), sofern diese den aktuellen Ausbauzustand wiedergeben.

3. Was ist Nutzfläche?

Nutzfläche ist die Gesamtgrundfläche aller geschlossenen Räume von Nebengebäuden und Anbauten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Nutzfläche der Wohngebäude selbst zählt nicht dazu!

Die Nutzfläche bis 50 m² ist ohne Mehrbeitrag mitversichert.

Ist die Nutzfläche der Nebengebäude größer als 50 m², kann allsafe casa nur nach einer individuellen Prüfung (z.B. Beitragszuschlag) angeboten werden.

Frage 1:

Ist ein Hauptgebäude mit einer Scheune als Nebengebäude, die nicht landwirtschaftlich genutzt wird (private Werkstatt, Abstellraum, Garage, etc.), bei allsafe casa als Nebengebäude ohne Mehrbeitrag versicherbar? (Nutzfläche ist kleiner als 50 m²) – Antwort: Ja!

Frage 2:

Die Nutzfläche ist die Gesamtgrundfläche aller geschlossenen Räume von Nebengebäuden und Anbauten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Hat eine Scheune bspw. 10 m x 5 m Grundfläche (50 m²) mit einem Zwischenstock, beträgt die Nutzfläche dann 50 m² oder 100 m²? – Antwort: 100 m²!

4. Müssen Carports als Nutzfläche erfasst werden?

Carports müssen nicht erfasst werden, da es sich nicht um einen geschlossenen Raum handelt.

5. Was ist bei der Mitversicherung von Elementargefahren zu beachten?

Die Einstufung nach dem Zonensystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) entscheidet darüber, ob eine vollständige Mitversicherung von Elementarschäden möglich ist. Liegt der Versicherungsort in ZÜRS Zone 3 oder 4, werden die Gefahren Überschwemmung, Rückstau und Starkregen ausgeschlossen. Diese Prüfung erfolgt durch unsere Vertragsabteilung.

(Ist eine Vorabinformation, in welcher ZÜRS Zone ein Objekt eingestuft wird, erwünscht, kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer: **05 11/640 540**).

6. Wonach richten sich die Gefahrenzonen?

Die Tarifierung von allsafe casa erfolgt nach Sturm- und Leitungswasserzonen und ist abhängig von der Postleitzahl, da das Hauptrisiko bei allsafe casa das Gebäude ist.

7. Kann man Häuser versichern, in denen der Versicherungsnehmer und seine Eltern/Kinder/Großeltern wohnen? (Zwei Haushalte/Einliegerwohnung)

In diesem Fall ist der Abschluss von allsafe casa möglich, allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Eigenheimversicherung das Gebäude und der Hausrat des Haushaltes des Versicherungsnehmers versichert gilt. Für den anderen Haushalt ist es erforderlich, eine separate Hausratversicherung abzuschließen. (Empfehlung allsafe home)

8. Kann man Objekte in casa eindecken, die vermietet werden oder eine vermietete Einliegerwohnung haben?

Antwort: **Nein!** Ausnahme siehe Punkt 7

9. Kann man Häuser versichern, in denen zwei Familien wohnen?

Antwort: **Nein!** Ausnahme siehe Punkt 7

10. Ist es möglich einen gewerblich genutzten Raum mitzuversichern?

Nein! Einfamilienhäuser und Nebengebäude mit **gewerblich genutzten Flächen** sind über den Tarif allsafe casa **nicht versicherbar!**

Ausgenommen hiervon sind **Räumlichkeiten:**

- die ausschließlich über die versicherte Wohnung zu betreten sind (sog. Arbeitszimmer in der Wohnung) und
- deren Flächenanteil an der Gesamtwohnfläche **25 %** nicht übersteigt und
- in denen kein Fremdpersonal beschäftigt wird.

Frage:

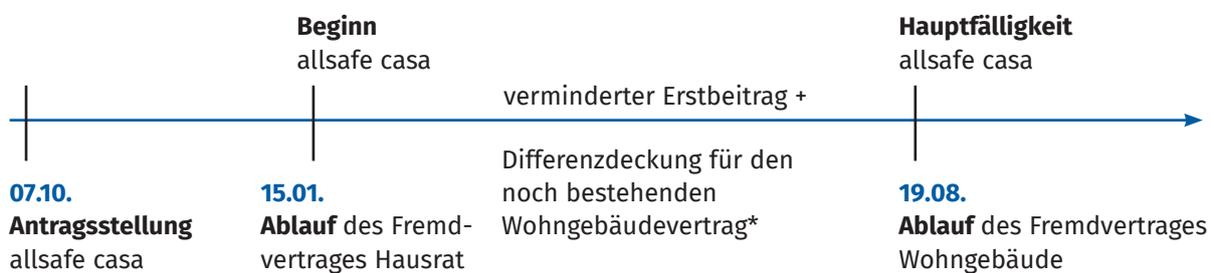
Ist allsafe casa möglich, wenn die Kundin anzeigt, die gewerblich genutzten Gegenstände über eine separate Inhaltsversicherung zu versichern? – Antwort: **Nein!**

11. Was ist, wenn die Vorversicherer (Hausrat und Wohngebäude) unterschiedliche Abläufe haben?

Für diesen Fall erhält der Kunde eine Differenzdeckung. Der dann zu zahlende Erstbeitrag ist reduziert und wird vom Tarifrechner nach Eingabe der Vorversichererdaten ausgewiesen. Der früheste mögliche Beginn von allsafe casa ist der Ablauftermin des zuerst endenden Vertrages. (Hausrat oder Gebäude)

Die Abläufe der Verträge dürfen maximal ein Jahr auseinander liegen.

Anzumerken ist, dass die Differenzdeckung von allsafe casa nicht dadurch erweitert wird, weil ein anderer Versicherer wegen Nichtzahlung der Prämie oder wegen Obliegenheitsverletzung nicht leistet.



*Es ist auch möglich, dass zuerst die Wohngebäudeversicherung abläuft. Dann gilt die Differenzdeckung für die noch bestehende Hausratversicherung.

12. Sind Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem versicherten Grundstück versichert?

Im **Tarif fine** besteht der Versicherungsschutz an Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück bis maximal **1.000 EUR**. Ist das Gebäude jünger bzw. gleich 30 Jahre alt oder wurde eine Dichtigkeitsprüfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgreich vorgenommen, erhöht sich die Entschädigungsleistung auf **2.500 EUR**.

Im Tarif prime besteht der Versicherungsschutz bis maximal **20.000 EUR**.

13. Sind Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks versichert?

Versicherungsschutz besteht an Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, sofern der Versicherungsnehmer die Unterhaltungspflicht trägt, bis **1.000 EUR**. Ist das Gebäude jünger bzw. gleich **30 Jahre alt** oder wurde eine Dichtigkeitsprüfung innerhalb der **letzten 10 Jahre** erfolgreich vorgenommen, erhöht sich die Entschädigungsleistung auf **2.500 EUR**.

Im **Tarif prime** besteht der Versicherungsschutz bis maximal **20.000 EUR**.

14. Sind Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen und Wärmepumpen mitversichert?

Mitversichert sind Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen und Wärmepumpenanlagen, soweit sie sich auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück befinden und Sie hierfür die Gefahr tragen.

Zur Photovoltaikanlage gehören: Solarmodule, Montagerahmen, Befestigungselemente, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Gleich- Wechselstromverkabelung und Batteriespeicher- oder Batteriespeichersysteme sowie die im versicherten Wohngebäude installierten Wechselrichter.

Eine Elektronikversicherung/Ertragsausfallversicherung ist nicht eingeschlossen.
Bruchschäden an Scheiben von Sonnenkollektoren/-modulen sind im Rahmen des beitragspflichtigen Glasmoduls versichert.

Der Diebstahl von Wärmepumpen ist nur im **Tarif prime** mitversichert. Die Entschädigung übernehmen wir je versichertem Schadenfall bis zu **30.000 EUR**.

15. Was ist zu beachten, wenn im Antrag kein Vorversicherer angegeben wurde?

Hierzu benötigt die Vertragsabteilung eine plausible Erklärung, weshalb für das abzuschließende Gebäude keine Vorversicherung bestanden haben soll!

Es kommt nicht darauf an, ob subjektiv aus der Sicht des Antragstellers keine Vorversicherung bestanden hat – die Frage ist auf das Objekt bezogen zu beantworten!

16. Wie ist die Vorgehensweise bei Vorschäden?

Generell gilt: Jeder Antrag wird individuell durch unsere Antragsabteilung geprüft. Vorschäden können dazu führen, dass Anträge abgelehnt, Gefahren ausgeschlossen oder zeitlich befristete Selbstbeteiligungen vereinbart werden müssen.

Es wird grundsätzlich eine Vorversichereranfrage durchgeführt.

Daher ist es unbedingt erforderlich, dass der Kunde die Vorschäden der letzten 5 Jahre (Elementarvorschäden der letzten 10 Jahre) angibt, um eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zu vermeiden. Eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann zur Ablehnung des Antrages führen!

17. Ihr Haus ist älter als 40 Jahre? Kein Problem!

Entgegen eines weit verbreiteten Irrglaubens ist die Annahme von Wohnhäusern, die älter als 40 Jahre sind, bei uns kein Problem! Es gelten lediglich bei Vorschäden entsprechende Sanierungsanforderungen, die einen bereits erwähnten Sanierungsstau von vornherein ausschließen sollen.

Unsere Sanierungsanforderungen haben wir hier kurz für Sie aufgelistet:



41-60 Jahre

Teilsanierung



ab 61 Jahren

Vollsanierung



Älter

Vollsanierung

Sofern Vorschäden vorliegen, benötigen wir Angaben zu innerhalb der letzten 40 Jahre durchgeführten Teil- oder Vollsanierungen:

- Dach
- Rohrleitungssystem (Zu- und Ableitung)

Individuelle Annahmeprüfung über die Versicherbarkeit je nach Höhe/Umfang der Sanierungen und vorliegenden Schäden.

Wenn Sie sich über die Sanierungsangaben nicht sicher sind, schätzen Sie den Umfang in Prozent und senden uns einfach eine unverbindliche Anfrage. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen und eine Lösung finden.

Vollsanierung erforderlich:

- Dacheindeckung
- Elektrische Leitungen
- Rohrleitungssystem (Zu- und Abwasser)
- Heizungseinrichtung (samt Rohrsystem)

Diese muss innerhalb der **letzten 40 Jahre erfolgt** sein, damit ein Antrag angenommen werden kann.

Häuser, die bereits unter Denkmalschutz fallen

- sind versicherbar
- keine Nachfrage nach Denkmalschutz
- kein Prämienzuschlag
- dieselben Sanierungsanforderungen (siehe oben)

18. Wie ist die Vorgehensweise, wenn zwei Gebäudeverträge (Vertrag 1: Feuer + LW; Vertrag 2: Sturm + Hagel) bestehen?

In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Servicecenter unter der Telefonnummer **05 11/640 540** oder per Mail unter **info@k-m.info** auf.

19. Kann der Kunde den Beitrag per Überweisungen zahlen?

Antwort: Nein! - Die Beitragszahlung ist generell nur per Lastschriftzugsermächtigung möglich.

20. Angst vor Vertragssanierung?

Unnötig, denn ausschlaggebend für eine Sanierung ist nicht die Sparte oder die Kombination, sondern vielmehr die Frequenz und die Art eines Schadens in einem bestimmten Zeitraum. Wir versuchen immer gemeinsam mit Ihnen eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Beispielsweise durch Selbstbehalte, den Ausschluss des schadenträchtigen Risikos oder eine vorzeitige Kündigung seitens des Versicherungsnehmers.

Sollte wirklich eine Vertragssanierung anstehen, werden wir Sie immer vorab telefonisch informieren. Sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung, bevor der Versicherungsnehmer von uns kontaktiert wird.

21. Starke Partner

Hinter unseren leistungsstarken Produkten stehen namhafte Risikoträger. Wir, die Konzept & Marketing GmbH, sind jedoch Ihr Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, unabhängig von der Regulierungsvollmacht.

Dank der gleichmäßigen Verteilung der Risiken auf unsere Partner besteht keine Abhängigkeit von einer Gesellschaft. Außerdem wirkt sich diese Schadenverteilung positiv auf die Bearbeitungszeiten aus.

Sonstiges:

Grundsätzlich gilt: Alle hier nicht aufgeführten Beispiele bzw. Sachverhalte werden im Einzelfall von der Vertragsabteilung geprüft und entschieden!

22. Wann gilt der tarifliche Selbstbehalt bei allsafe casa?

Der vereinbarte tarifliche Selbstbehalt wird nur von Leistungen bei Wohngebäudeschäden abgezogen. Kommt es zu einem Schaden, der ausschließlich den Hausrat betrifft, findet der Selbstbehalt keine Anwendung.

Und doch profitieren Kunden mit vereinbartem Selbstbehalt von einem Rabatt auf die gesamte Prämie der Eigenheimversicherung.



23. So wird der SB im Schadenfall angewendet:

Einbauküchen:

Die Küche ist in der Regel ein Hausratgegenstand. Damit wird bei versicherten Schäden an der Küche auch kein Selbstbehalt angewendet.

Eine Ausnahme bilden jedoch Einbauküchen, die individuell für das Wohngebäude geplant wurden und damit als Gebäudebestandteil gewertet werden.

Versicherte Schäden an Einbauküchen sind somit Wohngebäudeschäden, auf die der Selbstbehalt angewendet wird.



Einbruchdiebstahlschäden:

Werden bei einem Einbruch Fenster oder Türen beschädigt, liegt ein Hausratschaden vor. Denn auch wenn es sich hier um Gebäudebestandteile handelt, ist die Schadenursache der Einbruchdiebstahl, welcher als Gefahr im Hausratschutz versichert ist.

Weil es sich in diesem Fall also um einen Hausratschaden handelt, findet der Selbstbehalt keine Anwendung. Hierbei ist es auch unerheblich, ob der Einbruch ins Gebäude erfolgreich war oder nicht.



24. Wie werden zusätzliche Selbstbehalte angewendet?

Soweit vereinbart, wird von der Entschädigungsleistung je Versicherungsfall ein tariflicher Selbstbehalt abgezogen. Dieser ist im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen ausgewiesen.

Tarifliche Selbstbehalte werden

- den bedingungsgemäß geregelten Selbstbehalten des Grundtarifes hinzugerechnet
- den einzelvertraglich (z. B. aufgrund von Vorschäden) vereinbarten Selbstbehalten des Gesamtvertrages hinzugerechnet
- den bedingungsgemäß geregelten Selbstbehalten der gegen Mehrbeitrag versicherbaren Tarifoptionen (z.B. Elementarschäden) nicht hinzugerechnet.

Prämienanpassungen sind notwendig, weil ...

Der Klimawandel fördert Naturgefahren

Extreme Unwetter häufen sich auch in Deutschland. **Steigende Schadenzahlen** durch Naturgefahren müssen bei der Prämienkalkulation berücksichtigt werden. **Mehr Infos: <https://k-m.info/mein-beitrag/>**

Sanierungsstau

Sanierungen werden immer häufiger so lange hinausgezögert, bis ein Schaden eintritt – besonders im Sanitärbereich. **Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen** könnten sowohl Schadenquoten als auch Beitragserhöhungen deutlich senken. **Mehr Infos: "Faktenblatt Wohngebäudeversicherung"**

Top-Leistung zu fairen Preisen

allsafe casa gehört zu den **leistungsstärksten Produkten am Markt** und hat den Anspruch, dies auch zu bleiben. Dafür erweitern wir unsere Eigenheimversicherung regelmäßig um neue attraktive Leistungen.

Haben Sie selbst einen Vorschlag für attraktive Tarifergänzung?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung per E-Mail an vertrieb@k-m.info



**Konzept und
Marketing Gruppe**

Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0
Telefax: 05 11 - 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info